



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

Newsletter des BV ASV vom 18. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Mit dem letzten Newsletter im alten Jahr möchten wir Ihnen für Ihr Engagement danken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr – bleiben Sie uns gewogen!

Das Jahr 2014 im Rückblick

Wie immer möchten wir den Jahreswechsel zum Anlass für einen kleinen Rückblick auf die vergangenen zwölf Monate nehmen. Wesentliche Meilensteine waren natürlich die Verabschiedung der ASV-Konkretisierungen zur Tuberkulose und den gastrointestinalen Tumoren. Dadurch wie auch durch die Festlegung weiterer wichtiger Eckpunkte, z.B. zur Vergütung oder Abrechnung in der ASV, wurde die neue Versorgungsebene für viele Ärzte und Kliniken konkreter. Unsere Internetseite www.bv-asv.de stets aktuell zu halten, war dabei durchaus herausfordernd.

In der Folge der neuen Vorgaben erreichten uns zunehmend Anfragen von Ärzten und Krankenhäusern, aber auch von Industrie oder Krankenkassen – oft auch aus Ihren Reihen. Durch diesen Dialog wurden uns Umsetzungsschwierigkeiten und Defizite der ASV-Regelungen bewusst, die wir in Gesprächen gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss, Krankenkassen oder auch Bundespolitikern sowie in diversen Pressemeldungen transportierten. Mit unserem neuen Forum (siehe nächster Beitrag) wollen wir diesen Austausch im nächsten Jahr noch weiter ausbauen. Das zunehmende Interesse an der ASV spiegelte sich auch in den vielen Vortragsanfragen wider: mehr als zwanzig Mal waren wir im ganzen Bundesgebiet unterwegs. Um konkrete Hilfestellung zu leisten, begannen wir, unser Mitgliederangebot um Muster und Vorlagen auszubauen.

Unser [Leuchtturmsymposium am 20. November 2014](#) in Berlin stellte sicher einen Höhepunkt des vergangenen Jahres dar. Rund 150 Gäste beschäftigten sich mit der besonderen Problematik der Versorgung von Patienten mit seltenen Erkrankungen und diskutierten die Frage, ob die ASV hier eine Perspektive darstellt.

In diesem Sinne danken wir Ihnen allen für die Unterstützung im vergangenen Jahr und freuen uns auf ein mindestens ebenso aktives 2015!

ASV-Servicestelle: Verzeichnis lässt auf sich warten

Auf unserer Mitgliederversammlung erreichte uns die Information, es käme zu Schwierigkeiten bei der Zuteilung von Teamnummern durch die ASV-Servicestelle. Auf Nachfrage teilte uns die Servicestelle jetzt mit, dass Teamnummern in der Regel innerhalb von zwei Tagen vergeben werden könnten. Die Teamnummer ist Grundlage für die ASV-Abrechnung und muss durch den Teamleiter beantragt werden, sobald die Anzeige beim Erweiterten Landesausschuss erfolgreich abgeschlossen wurde.

Weniger positiv ist die Auskunft, dass mit einer Veröffentlichung des ASV-Verzeichnisses der berechtigten ASV-Teams erst Mitte 2015 zu rechnen sei. Aktuell ist die Servicestelle noch übergangsweise beim GKV-Spitzenverband angesiedelt; sie soll 2015 an einen Dienstleister übergeben werden.

[Lesen Sie hier das Antwortschreiben der Servicestelle...](#)

ASV-Team gewinnt Landespreis

In Baden-Württemberg hat das ASV-Team des Ambulanten Therapiezentrums Hämatologie / Onkologie in Offenburg den 2. Platz des Landespreises für junge Unternehmen belegt. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vom Land Baden-Württemberg und der L-Bank an Unternehmen vergeben, die mit viel Einsatz ihre Ideen verwirklichen. Erstmals wurde dieses Jahr eine medizinische Einrichtung ausgezeichnet.

Geehrt wurden bei der Preisverleihung die innovativen Strukturen des ambulanten Therapiezentrums, die eine kooperative Versorgung im ambulanten und stationären Bereich ermöglichen. „Die Preisträger des Landespreises verkörpern in vorbildlicher Weise einen Unternehmergeist, der wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Kompetenz und ökologischer Verantwortung verbindet“, lobte Ministerpräsident Kretschmann. Das Team aus Offenburg hat im Oktober als eines der ersten in Deutschland eine Berechtigung der Teilnahme an der ASV erhalten.

Die Preisverleihung ist eine Motivation für alle bestehenden und zukünftigen ASV-Teams, die als Innovatoren eine qualitätsorientierte und sektorübergreifende Patientenversorgung vorantreiben.

WHO-Report: Stagnation im Tuberkulose-Kampf

9 Mio. Erkrankte und 1,5 Mio. tuberkulosebedingte Sterbefälle – das berichtet die WHO im Tuberkulose-Report 2013. Das Millenniumsziel, die Sterbe- und Prävalenzrate zu senken, konnte somit nicht erreicht werden. Als kritische Region wird vor allem Afrika mit den höchsten Prävalenz- und Todesraten gesehen. Dies wird unter anderem auf die hohe HIV-Prävalenz mit 1.000 Neuerkrankungen pro 100.000 Einwohner vor allem im Süden des Kontinents zurückgeführt. Beunruhigend ist auch der verhältnismäßig langsame Rückgang der Erkrankung in ehemaligen Ländern der Sowjetunion.

Zu den regionalen Herausforderungen kommen noch medizinische und finanzielle. Die WHO schätzt einen Bedarf von 8 Milliarden Dollar pro Jahr zur Bekämpfung von Tuberkulose, verfügbar sind lediglich 6 Milliarden Dollar. Zudem stellen multiresistente Keime

die Mediziner vor neue Herausforderungen, 2013 infizierten sich 500.000 Menschen damit. Das entspricht 3,5% der Neuinfizierten und ein Fünftel aller bereits Behandelten.

Bayerischer Ärztetag bezieht Stellung zur ASV

Auf Initiative von Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Abenhardt und mit Unterstützung der Kollegen Hellmann, von Römer und Raketke hat der Bayerische Ärztetag Ende Oktober eine Reihe von Beschlüssen zur ASV gefasst.

In einem ersten Beschluss forderte der Ärztetag die zuständigen Gremien auf, bürokratische Hürden bei der ASV-Umsetzung zu beseitigen. Insbesondere sprach man sich für eine Lockerung der 30-Minuten-Entfernungsregelung im interdisziplinären Team in speziellen Fällen sowie die Integration aktueller IT-Verfahren (Telemedizin, Videokonferenz, zentrale Dokumentation) in die ASV aus. Auch wurde eine Vereinfachung der Anzeige bei den Erweiterten Landesausschüssen sowie der Abrechnung angemahnt. Der Gemeinsame Bundesausschuss wurde aufgefordert, äquivalente Befähigungsnachweise (z.B. Fachkunde) in der ASV anzuerkennen.

Der zweite Beschluss kritisierte die im aktuellen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz geplante Änderung des § 116b SGB V. Diese sieht vor, dass Kliniken mit Bestandsgenehmigungen für die ambulante Versorgung nach § 116b SGB V alter Fassung diese dauerhaft behalten und nicht zwingend in die ASV wechseln müssen. Wir hatten dies auch schon als BV ASV mit einer [Pressemitteilung](#) thematisiert.

Nicht nur die ASV, sondern auch die onkologische Regelversorgung betraf der dritte Beschluss: in diesem forderte der Ärztetag die zuständigen Gremien auf, neue Verfahren adäquat im EBM abzubilden. Dies betrifft vor allem neue Darreichungsformen der medikamentösen Tumortherapie wie die orale oder subkutane Gabe.

[Die Beschlüsse des Bayerischen Ärztetages können Sie hier abrufen.](#)

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt
Amtsgericht München VR 203940